

A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSTADT
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 27. April 2024

4. Ausgabe 4/2024

FREIBAD
NÄHERSTILLE

ANBADEN

11. MAI

14:00 Uhr

Willkommen zur Freibad-Saison!

Tauchen Sie ein in **erfrischendes Wasser**,
genießen Sie die **Sonne** auf unserer **Liegewiese**
und erleben Sie **unvergessliche Momente** mit **Familie und Freunden**.

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

1. Zahlungserinnerung Grund- und Hundesteuern, Zweitwohnungssteuer und Vorauszahlung zur Gewerbesteuer
2. Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters
3. Veröffentlichung der Bodenrichtwerte
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieunternehmen im Bereich der Innenstadt von Schmalkalden
5. Anlage zu der Richtlinie
6. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmalkalden über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024
7. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmalkalden über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Amtliche Mitteilungen

1. Öffnungszeiten Briefwahlbüro für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024
2. Öffnungszeiten Briefwahlbüro für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

1. Helferaufruf für LOTTO Thüringen LADIES TOUR
2. Aktuelle Informationen aus dem Grünflächenamt
3. Tag der Städtebauförderung
4. Thüringer Wald Shop – jetzt in der Tourist-Information
5. Souvenir des Monats
6. Schmalkalder Kultursommer
7. 1150 Jahre Schmalkalden – Höhepunkte
8. Die Berufsinformationsmesse der IHK Südthüringen im CCS

Aus der Stadt

1. Dem Fairen Kaffee auf der Spur
2. 10. Schmalkalder Weinfest
3. 30 Jahre Stadt- und Kreisbibliothek
4. Aufarbeitung – Die DDR in der Erinnerungskultur
5. Gartentipps
6. Gartenbörse

Aus den Ortsteilen

1. Walperloh
2. Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
3. Gemeindegärtner in den Ortsteilen nehmen Arbeit auf

Informationen aus der Tourist-Information



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilung der Kämmererei / Sachgebiet Steuerwesen

Zahlungserinnerung

Die Grund- und Hundesteuern, die Zweitwohnungssteuer und die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile sind

für das **II. Quartal** zum **15.05.2024**

fällig.

Hinweis:

Für die Grund- und Hundesteuer beachten Sie bitte die ausgewiesenen Fälligkeiten auf den Bescheiden von 2019 bis 2023! Die Bescheide von 2019 bis 2023 behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit, sofern keine Änderungsbescheide durch die Stadt Schmalkalden erlassen werden.

Für Überweisungen steht folgende Bankverbindung zur Verfügung:
Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
IBAN: DE81840500001505000030
BIC: HELADEF1RRS

Bitte bei der Überweisung immer angeben:

Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzahlen (XNKK.....-OBJ.....NX)!

Bei Nachfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Sachbearbeiter/-innen wenden:

Grundsteuer, Spielapparatessteuer,
Hunde- und Zweitwohnungssteuer:

Herr Ornigg Tel.: 03683 / 667 118
Frau Anschütz Tel.: 03683 / 667 146

Gewerbesteuer:

Frau Kociemba Tel.: 03683 / 667 204

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Az: 57066223

Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30

98574 Schmalkalden

Bekanntgabe der Fortführung des Liegenschaftskatasters

In der

Gemeinde: Schmalkalden, Gemarkung: Wernshausen, Flur(en): 0, Flurstück(e): 565/10

wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von örtlichen Vermessungsarbeiten fortgeführt.

Die Fortführungsergebnisse zu den oben genannten Flurstücken können von den Beteiligten des o. g. Flurstückes

vom **22.04.2023 bis 22.05.2023**

in den Zeiten von

Mo. bis Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Mo. bis Do. 13:00 – 15:30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

in den Räumen des

**Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

eingesehen werden.

Beim Besuch der Dienststelle sind die geltenden Hygieneregeln zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der Fortführung bekannt gegeben. Die Fortführung des Liegenschaftskatasters gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

*Mit freundlichen Grüßen
gez. Henry Waurick
Referatsbereichsleiter*

siehe auch:
<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schlossberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Schmalkalden, den 19.03.2024



Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieunternehmen im Bereich der Innenstadt von Schmalkalden

Aufgrund des § 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 06.11.2017 folgende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieunternehmen im Bereich der Innenstadt von Schmalkalden beschlossen:

§ 1 Ziel der Förderung

(1) Das Ziel der Förderung ist, die Anzahl der in der Innenstadt von Schmalkalden gelegenen, leerstehenden und ehemals gewerblich genutzten Räumlichkeiten zu reduzieren.

(2) Die Förderung soll ein Anreiz zur Neuansiedlung von inhabergeführten Unternehmen sein, um die Stadt Schmalkalden als Mittelzentrum und als touristisches Ziel weiter zu stärken.

§ 2 Gegenstand der Förderung

(1) Die Stadt Schmalkalden gewährt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie unter Zugrundelegung der in dieser Richtlinie geregelten Bedingungen Zuwendungen (Zuschüsse) zur Förderung der Neueröffnung inhabergeführter Einzelhandelsunternehmen mit zentralrelevanten Sortimenten.

(2) Zu den förderfähigen zentralrelevanten Sortimenten im Sinne des Absatzes (1) zählen folgende Waren- bzw. Leistungsgegenstände:

- Bekleidung
- Wäsche, Strümpfe, Kurzwaren
- Schuhe
- Lederwaren
- Sportartikel
- Bücher
- Schreibwaren
- Spielwaren
- Geschenkartikel, Glas/Porzellan/Keramik (G/P/K) und Hausrat
- Foto, Film
- Optik und Hörgeräteakustik
- Uhren und Schmuck
- Unterhaltungselektronik, Elektronik, Elektrogeräte
- Musikinstrumente
- Wohnraumgestaltung

(3) Ungeachtet der unter den Absätzen (1) bis (2) getroffenen Regelungen gewährt die Stadt Schmalkalden im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie unter Zugrundelegung der in dieser Richtlinie geregelten Bedingungen auch Zuwendungen (Zuschüsse) zur Förderung der Neueröffnung inhabergeführter Dienstleistungsunternehmen, sofern diese eine hohe Besucherfrequenz erwarten lassen, sowie Zuwendungen (Zuschüsse) zur Förderung der Neueröffnung inhabergeführter Gastronomieunternehmen.

§ 3 Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme eines inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomieunternehmens innerhalb des in dieser Richtlinie festgelegten Innenstadtgebietes beabsichtigen.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Folgende Voraussetzungen müssen für die Gewährung einer Zuwendung vorliegen:

- a) Das zu fördernde, inhabergeführte Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomieunternehmen muss seinen Geschäftssitz innerhalb des Innenstadtgebietes Schmalkalden haben. Das von der Förderung begünstigte Innenstadtgebiet Schmalkalden

ist in dem als Anlage zu dieser Richtlinie beigefügten Lageplan nebst textlicher Beschreibung definiert. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auch die Neueröffnung eines außerhalb des in den Sätzen 1 und 2 definierten Gebietes gelegenen, inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomieunternehmens gefördert werden, soweit dieses eine erhebliche Belebung sowie eine wesentliche Steigerung der Attraktivität der Innenstadt Schmalkaldens erwarten lässt.

- b) Der Bestand und der Betrieb des zu fördernden, inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomieunternehmens müssen auf Dauer angelegt sein.
- c) Der Antragsteller muss den Antrag auf Förderung spätestens innerhalb eines Monats seit dem Zeitpunkt des durch die Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens veranlassten Betriebsbeginns (Geschäftseröffnung) gestellt haben.
- d) Der Antragsteller muss im Hinblick auf die Gründung bzw. Übernahme und den dauerhaften Betrieb des zu fördernden, inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomieunternehmens über ein in schriftlicher Form abgefasstes, schlüssiges, transparentes und tragfähiges Unternehmensgründungs-, Unternehmensbetriebs- und Unternehmensfinanzierungskonzept (sogenannter Businessplan) verfügen, welches unter anderem auch Angaben zum Warensortiment und zur Wettbewerbssituation der konkreten Branche am jeweiligen Standort enthält.
- e) Das zu fördernde, inhabergeführte Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomieunternehmen muss die Hauptvertriebsquelle des Antragstellers darstellen.
- f) Der Antragsteller muss über dementsprechende Nachweise verfügen, welche seine fachliche Befähigung zum Betrieb des zu fördernden Unternehmens erwarten lassen.
- g) Der Antragsteller muss im Besitz der zum Betrieb des zu fördernden, inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomieunternehmens erforderlichen gesetzlichen und behördlichen Erlaubnisse und Genehmigungen sein.
- h) Dem zu fördernden Unternehmen dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, im Besonderen keine Bedenken in polizeilicher, ordnungsrechtlicher, gewerberechtlicher, gaststättenrechtlicher, immissionsschutzrechtlicher planungsrechtlicher, bauordnungsrechtlicher, raumordnungsrechtlicher und städtebaulicher Hinsicht entgegenstehen.

(2) In der Regel nicht förderfähig sind Umzüge eines bereits bestehenden Unternehmens innerhalb des in Absatz (1) Buchstabe a) definierten Gebietes. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann abweichend von der Regelung des Satzes 1 eine Förderung für Umzüge bereits bestehender Unternehmen gewährt werden, soweit die sonstigen Voraussetzungen des Absatzes (1) erfüllt sind.

(3) Generell nicht förderfähig sind Betriebsnachfolgen, Neuübernahmen oder Neubesetzungen von Filialen, Niederlassungen, Zweigniederlassungen oder dergleichen von bundesweit oder überregional tätigen Unternehmen.

§ 5 Zuwendungsgrundsätze

(1) Die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie stellt eine uneingeschränkt freiwillige Leistung der Stadt Schmalkalden dar.

(2) Eine Zuwendung kann auch bei grundsätzlicher Förderfähigkeit bzw. bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen nur dann und lediglich insoweit gewährt werden, als dafür in dem jeweiligen Haushaltsjahr gemäß dem jeweils geltenden Haushaltsplan explizit für diesen Förderzweck ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

(3) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht in keinem Fall. Die Stadt Schmalkalden entscheidet über jeden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der in dem jeweiligen Haushaltsjahr gemäß dem jeweils geltenden Haushaltsplan explizit für diesen Förderzweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 6

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Die Gewährung der Zuwendung erfolgt als unternehmensneueröffnungsbezogene Anteilsfinanzierung im Sinne der Bestimmungen dieser Richtlinie. Die Zuwendung wird in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses gewährt.

(2) Förderfähig im Sinne des Absatzes (1) ist das seitens des Antragstellers zu zahlende Nutzungsentgelt (netto) des genutzten Geschäftsobjektes (wie bspw. Kaltmietzins, Nettomietzins, Kaltpachtzins, Nettopachtzins oder sonstiges Nutzungsentgelt) oder die seitens des Antragstellers bezüglich des im Zusammenhang mit dem inhabergeführten Unternehmen genutzten Geschäftsobjektes zu zahlende Kautions. Dabei kann für ein und dieselbe Unternehmensneueröffnung entweder ausschließlich das zu zahlende Nutzungsentgelt oder ausschließlich die zu zahlende Kautions gefördert werden; eine kumulative Förderung von Nutzungsentgelt und Kautions für ein und dieselbe Unternehmensneueröffnung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

(3) Im Falle einer Förderung des Nutzungsentgeltes im Sinne des Absatzes (2) beträgt die Höhe der Zuwendung bis zu 50 Prozent des monatlichen Nutzungsentgeltes, maximal jedoch 350,- EUR netto pro Monat. Die Laufzeit der Förderung ist auf maximal sechs Monate begrenzt.

(4) Im Falle einer Förderung der Kautions im Sinne des Absatzes (2) beträgt die Höhe der Zuwendung insgesamt maximal 2.100,00 Euro.

§ 7

Zuwendungszweck

(1) Die nach dieser Richtlinie gewährte Zuwendung darf ausschließlich für den seitens des Antragstellers beantragten Förderzweck im Sinne des § 2 verwendet werden.

(2) Die nach dieser Richtlinie zu gewährende Zuwendung kann erst dann zur Auszahlung kommen, wenn der Antragsteller der Stadt Schmalkalden die uneingeschränkte Verwendung der Zuwendung im Sinne des Absatzes (1) schriftlich bestätigt hat.

§ 8

Verfahren

(1) Antragsverfahren

Die Beantragung der Zuwendung erfolgt bei der
Stadt Schmalkalden
Wirtschaftsförderung
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind unter Verwendung der vorgegebenen Formulare schriftlich an die Stadt Schmalkalden zu richten. Die Formulare können online unter <https://www.schmalkalden.de/formulare/> abgerufen werden oder sind zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schmalkalden erhältlich.

(2) Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Schmalkalden. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt erst, wenn der Stadt Schmalkalden der Antrag mit allen Unterlagen vorliegt. Im Anschluss an die Einreichung des vollständigen Antrages im Sinne des Satzes 1 entscheidet die Stadt Schmalkalden nach pflichtgemäßem Ermessen über diesen Antrag im Rahmen der in dem jeweiligen Haushaltsjahr gemäß dem jeweils geltenden Haushaltsplan explizit für diesen Förderzweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Wird ein Antrag auf Zuwendung unvollständig eingereicht, so ist dieser abzulehnen, sofern die fehlenden Dokumente nicht innerhalb von zwei Wochen ab Eingang des Antrages bei der Stadt Schmalkalden nachgereicht werden.

Die Stadt Schmalkalden entscheidet über den Antrag auf Zuwendung im Wege eines schriftlichen Bescheides.

(3) Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in jedem Fall unbar im Wege einer Überweisung des Zuwendungsbetrages auf ein vom Antragsteller zu benennendes Bankkonto. Empfangsberechtigt ist in jedem Fall ausschließlich der Antragsteller.

Im Falle einer Förderung des Nutzungsentgeltes erfolgt die Auszahlung der Zuwendung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach der Vorlage der dementsprechenden Dokumente, welche die Zahlung des Nutzungsentgeltes durch den Antragsteller belegen.

Im Falle einer Förderung der Kautions erfolgt die Auszahlung der Zuwendung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach der Vorlage der dementsprechenden Dokumente, welche die Zahlung der Kautions durch den Antragsteller belegen.

(4) Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Stadt Schmalkalden innerhalb eines Monats nach dem Ablauf der in § 9 definierten Zweckbindungsfrist einen Nachweis über die konkrete Verwendung der ihm auf der Grundlage dieser Richtlinie gewährten Zuwendung vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis im Sinne des Satzes 1 hat in schriftlicher Form sowie zusätzlich unter Vorlage geeigneter Dokumente schlüssig und transparent zu erfolgen.

Dabei reicht es im Regelfall aus, wenn der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger die Dokumente in Kopie vorlegt.

Die Originalbelege sind vorzuhalten.

Kommt der Zuwendungsempfänger seinen Verpflichtungen zur Verwendungsnachweisführung nicht oder nicht in vollem Umfang nach, so ist die Stadt Schmalkalden zum Widerruf des Bewilligungsbescheides, zur Verweigerung des Belassens der Zuwendung und zur Rückforderung der Zuwendung berechtigt und der Zuwendungsempfänger verpflichtet, erhaltene Zuwendungen in jedem Fall in vollem Umfang an die Stadt Schmalkalden zurückzuzahlen.

(3) Sollte die Stadt Schmalkalden im Rahmen der Überprüfung des in Absatz (1) bezeichneten Verwendungsnachweises feststellen, dass die Voraussetzungen für die Zuwendung entweder bereits von Anfang an vollständig oder zum Teil nicht vorgelegen haben oder zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Zweckbindungsfrist nach § 9 vollständig oder zum Teil entfallen sind, so ist die Stadt Schmalkalden ebenfalls zum Widerruf des Bewilligungsbescheides, zur Verweigerung des Belassens der Zuwendung und zur Rückforderung der Zuwendung berechtigt und der Antragsteller verpflichtet, die auf der Grundlage dieser Richtlinie erhaltene Zuwendung in jedem Fall in vollem Umfang an die Stadt Schmalkalden zurückzuzahlen.

§ 9

Zweckbindungsfrist

(1) Der Antragsteller erklärt mit der Antragstellung verbindlich, dass er beabsichtigt, das zu fördernde, inhabergeführte Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomieunternehmen dauerhaft an dem antragsgegenständlichen Standort zu betreiben. Das geförderte, inhabergeführte Einzelhandels-, Dienstleistungs- oder Gastronomieunternehmen sollte mindestens 36 Monate seit dem Beginn des Betriebs des Unternehmens in der der Förderung zugrundeliegenden Form, Art und Weise Bestand haben und betrieben werden.

(2) Sollte der Bestand des geförderten Unternehmens innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten seit dem Beginn des Betriebs des Unternehmens aufgehoben bzw. eingestellt werden, so ist die Stadt Schmalkalden zum Widerruf des Bewilligungsbescheides, zur Verweigerung der Auszahlung der Zuwendung, zur Verweigerung des Belassens der Zuwendung und / oder zur Rückforderung der Zuwendung berechtigt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die erhaltene Zuwendung in jedem Fall in vollem Umfang an die Stadt Schmalkalden zurückzuzahlen. Ist die Zuwendung im Falle des Satzes 1 noch nicht in vollem Umfang ausgezahlt worden, können die bereits ausgezahlten Teilbeträge zurückgefordert und die Auszahlung weiterer Teilbeträge verweigert werden.

(3) Sollte der Geschäftssitz des geförderten Unternehmens innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten seit dem Beginn des Betriebs des Unternehmens an einen Standort außerhalb des in § 4 Absatz (1) Buchstabe a) definierten Innenstadtbereiches Schmalkaldens verlegt werden, so ist die Stadt Schmalkalden zum Widerruf des Bewilligungsbescheides, zur Verweigerung der Auszahlung der Zuwendung, zur Verweigerung des Belassens der Zuwendung und / oder zur Rückforderung der Zuwendung berechtigt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die erhaltene Zuwendung in jedem Fall in vollem Umfang an die Stadt Schmalkalden zurückzuzahlen. Ist die Zuwendung im Falle des

Satzes 1 noch nicht in vollem Umfang ausgezahlt worden, können die bereits ausgezahlten Teilbeträge zurückgefordert und die Auszahlung weiterer Teilbeträge verweigert werden.

(4) Treten andere als die in den Absätzen (2) und (3) genannten Umstände, nach denen die Zuwendungsvoraussetzungen im Sinne dieser Richtlinie als nicht erfüllt bzw. als nicht eingehalten gelten, innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten seit dem Beginn des Betriebs des Unternehmens ein, so ist die Stadt Schmalkalden ebenfalls zum Widerruf des Bewilligungsbescheides, zur Verweigerung der Auszahlung der Zuwendung, zur Verweigerung des Belassens der Zuwendung und / oder zur Rückforderung der Zuwendung berechtigt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die erhaltene Zuwendung in jedem Fall in vollem Umfang an die Stadt Schmalkalden zurückzuzahlen. Ist die Zuwendung im Falle des Satzes 1 noch nicht in vollem Umfang ausgezahlt worden, können die bereits ausgezahlten Teilbeträge zurückgefordert und die Auszahlung weiterer Teilbeträge verweigert werden.

(5) Die Regelungen der Absätze (2) bis (4) gelten entsprechend, wenn festgestellt werden sollte, dass die Zuwendungsvoraussetzungen bereits von Anfang an nicht vorgelegen haben.

§ 10

Mitteilungs- und Auskunftspflicht des Antragstellers

(1) Der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Stadt Schmalkalden unaufgefordert und unverzüglich über sämtliche Tatsachen zu informieren, welche Einfluss auf die Förderfähigkeit, auf die Bewilligung der Zuwendung, auf deren Auszahlung, auf das Belassen der Zuwendung oder auf die Rückforderung der Zuwendung haben oder haben können.

(2) Die Verpflichtung des Antragstellers bzw. Zuwendungsempfängers im Sinne des Absatzes (1) beginnt mit der Stellung des Antrages Zuwendung und besteht über die Zweckbindungsfrist im Sinne des § 9 hinaus auf unbestimmte Dauer fort.

(3) Begehrt die Stadt Schmalkalden, egal zu welchem Zeitpunkt und egal aus welchem Grund, vom Zuwendungsempfänger eine bestimmte, im Zusammenhang mit der Förderfähigkeit, der Bewilligung, der Auszahlung bzw. dem Belassen der Zuwendung oder der Rückforderung der Zuwendung stehende Auskunft, hat der Zuwendungsempfänger diese Auskunft unverzüglich zu erteilen. Kommt der Zuwendungsempfänger dem Auskunftsverlangen der Stadt Schmalkalden im Sinne des Satzes 1 nicht unverzüglich nach, so hat dies Einfluss auf die bewilligte Zuwendung und berechtigt die Stadt Schmalkalden zum Widerruf des Bewilligungsbescheides, zur Verweigerung der Auszahlung der Zuwendung, zur Verweigerung des Belassens der Zuwendung und / oder zur Rückforderung der Zuwendung.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieunternehmen im Bereich der Innenstadt von Schmalkalden tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden in Kraft. Mit Inkrafttreten der Richtlinie tritt die gleichnamige Richtlinie vom 07.11.20217 (Amtsblatt 12/2017) außer Kraft.

Schmalkalden, den 13.03.2024
Kaminski
Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

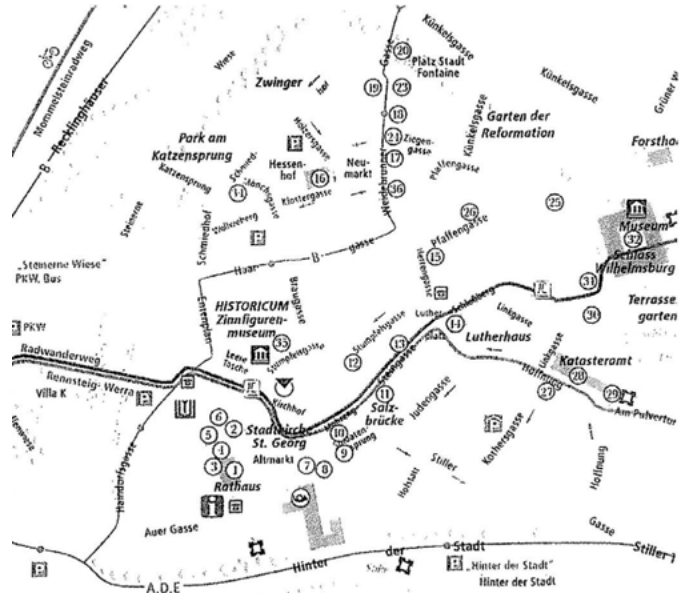


© de.freepik.com/nuraghties

Anlage zu der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieunternehmen im Bereich der Innenstadt von Schmalkalden

Anlage gemäß § 4 Absatz (1) Buchstabe a) – Definition des von der Förderung begünstigten Innenstadtgebietes Schmalkalden

Das von der Förderung begünstigte Innenstadtgebiet Schmalkalden im Sinne des § 4 Absatz (1) Buchstabe a) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieunternehmen im Bereich der Innenstadt von Schmalkalden ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan mit roter Farbe wie folgt definiert:



Das vorstehend anhand des Lageplans definierte und von der Förderung begünstigte Innenstadtgebiet Schmalkaldens im Sinne des § 4 Absatz (1) Buchstabe a) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von inhabergeführten Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieunternehmen im Bereich der Innenstadt von Schmalkalden besteht aus folgenden Straßen:

- | | |
|--------------------|------------------------|
| 1. Haindorfsgasse | 16. Weidebrunner Gasse |
| 2. Leere Tasche | 17. Ziegengasse |
| 3. Kirchhof | 18. Pfaffengasse |
| 4. Salzbrücke | 19. Neumarkt |
| 5. Altmarkt | 20. Judengasse |
| 6. Auer Gasse | 21. Kothersgasse |
| 7. Soldatensprung | 22. Hoffnung |
| 8. Mohrengasse | 23. Am Pulverturm |
| 9. Lutherplatz | 24. Stiller Gasse |
| 10. Herrengasse | 25. Hofstatt |
| 11. Stumpfelsgasse | 26. Schmiedhof |
| 12. Braugasse | 27. Wollwebergasse |
| 13. Steingasse | 28. Mönchsgasse |
| 14. Entenplan | 29. Klostergasse |
| 15. Haargasse | 30. Hölzergasse |

DAS NÄCHSTE AMTSBLATT
ERSCHEINT AM
18. MAI 2024

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmalkalden über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schmalkalden, Wahl des Landrats des Landkreises Schmalkalden-Meinungen, Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Asbach, Grumbach, Mittelschmalkalden, Mittelstille, Möckers, Springstille und Wernshausen, Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Schmalkalden sowie Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Schmalkalden-Meinungen) in der Stadt Schmalkalden wird in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Mo, 06.05.2024	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Di, 07.05.2024	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mi, 08.05.2024	08:30 – 13:00 Uhr
Do, 09.05.2024	gesetzlicher Feiertag Es besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen im Briefkasten einzuwerfen.
Fr, 10.05.2024	08:30 – 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schmalkalden im Briefwahlbüro (Rathaussaal im 1. Obergeschoss), Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Briefwahlbüro (Rathaussaal im 1. Obergeschoss), Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Mo, 06.05.2024	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Di, 07.05.2024	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mi, 08.05.2024	08:30 – 13:00 Uhr
Do, 09.05.2024	gesetzlicher Feiertag Es besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen im Briefkasten einzuwerfen.
Fr, 10.05.2024	08:30 – 13:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schmalkalden im Briefwahlbüro (Rathaussaal im 1. Obergeschoss), Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden mündlich oder schriftlich sowie elektronisch mittels des QR-Codes, welcher auf jeder Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schmalkalden, bei der Wahl des Landrats des Landkreises Schmalkalden-Meinungen, bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Asbach, Grumbach, Mittelschmalkalden, Mittelstille, Möckers, Springstille und/oder Wernshausen am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2024, eine Stichwahl für die betreffende Wahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schmalkalden im Briefwahlbüro (Rathaussaal im 1. Obergeschoss), Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden mündlich oder schriftlich sowie elektronisch mittels des QR-Codes, welcher auf jeder Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt (Stadt Schmalkalden, Wahlamt, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden), die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schmalkalden, den 27.04.2024

Böttner, Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmalkalden über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament in der Stadt Schmalkalden wird in der Zeit vom 20. bis zum 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Mo, 20.05.2024	gesetzlicher Feiertag Es besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einsprüche im Briefkasten einzuwerfen.
Di, 21.05.2024	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mi, 22.05.2024	08:30 - 13:00 Uhr
Do, 23.05.2024	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Fr, 24.05.2024	08:30 - 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schmalkalden im barrierefreien Briefwahlbüro (Rathaussaal im 1. Obergeschoss), Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 24. Mai 2024 bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden schriftlich oder zur Niederschrift im Briefwahlbüro (Rathaussaal im 1. Obergeschoss), Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden während der allgemeinen Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Mo, 20.05.2024	gesetzlicher Feiertag Es besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einsprüche im Briefkasten einzuwerfen.
Di, 21.05.2024	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mi, 22.05.2024	08:30 - 13:00 Uhr
Do, 23.05.2024	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Fr, 24.05.2024	08:30 - 13:00 Uhr

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Schmalkalden-Meinungen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder die Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schmalkalden im Briefwahlbüro (Rathaussaal im 1. Obergeschoss), Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden mündlich, schriftlich oder elektronisch mittels des QR-Codes, welcher auf jeder Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Schmalkalden, den 27.04.2024

Böttner, Wahlleiterin

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber: Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Gesamtherstellung: Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH
Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Briefwahlbüro für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Das Briefwahlbüro hat in der Zeit

vom 06. bis 24. Mai 2024

Mo & Di	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mi & Fr	08:30 - 13:00 Uhr
Do	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do, 9. Mai	gesetzlicher Feiertag (geschlossen)
Mo, 20. Mai	gesetzlicher Feiertag (geschlossen)

sowie

am 24. Mai 2024

Fr	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
----	---

im Rathaussaal (1. Obergeschoss), Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden geöffnet.

Es bestehen weiterhin die Möglichkeiten, online über die Homepage der Stadt Schmalkalden oder mittels des auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Codes einen Wahlschein nebst Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Ihr Wahlteam
der Stadtverwaltung Schmalkalden

Schmalkalden, den 27.04.2024

Öffnungszeiten Briefwahlbüro für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

Das Briefwahlbüro hat in der Zeit

vom 21. Mai bis 07. Juni 2024

Mo & Di	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mi & Fr	08:30 - 13:00 Uhr
Do	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

sowie

am 24. Mai 2024

Fr	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
----	---

sowie

am 07. Juni 2024

Fr	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
----	---

im Rathaussaal (1. Obergeschoss), Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden geöffnet.

Es bestehen weiterhin die Möglichkeiten, online über die Homepage der Stadt Schmalkalden oder mittels des auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Codes einen Wahlschein nebst Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Ihr Wahlteam
der Stadtverwaltung Schmalkalden

Schmalkalden, den 27.04.2024



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

HELFERAUFRUF FÜR LOTTO THÜRINGEN LADIES TOUR



Liebe Helferinnen und Helfer, liebe Freunde des Sports,

bei der Lotto Thüringen Ladies Tour am **30. Juni 2024** sind wir auf die tatkräftige Unterstützung zahlreicher freiwilliger Helfer angewiesen. Lass dich von der einzigartigen Stimmung an der Strecke anstecken und unterstütze die Weltelite des Radsports in Schmalkalden. Wir sind dieses Jahr wieder einer von 6 Etappenorten.

„Wir haben uns 2023 sehr willkommen gefühlt und zusammen mit vielen Fans des Frauen-Radsports einen tollen Tag in Schmalkalden erlebt. Wir freuen uns auf die Rückkehr und werden diesmal sogar die Gesamtsiegerin unserer Rundfahrt in Schmalkalden küren“, sagt Vera Hohlfeld, Direktorin der LOTTO Thüringen Ladies Tour.

Gesucht werden Streckenposten für die Lotto Thüringen Ladies Tour in Schmalkalden. Die Streckenposten werden entlang der Strecke in unterschiedlichen Funktionen eingesetzt. Zu den Aufgaben zählen die Freihaltung der Rennstrecke von Verkehrsteilnehmern, Passanten und Zuschauern sowie das Überwachen der Spermaßnahmen. Darüber hinaus freuen sich die Teilnehmer über jede Art der Anfeuerung!

Ideal wäre daher eine Anmeldung in Gruppen, aber natürlich auch als Einzelperson. Trage deine Daten in das untenstehende Formular ein und wir werden uns zeitnah bei dir melden.

Die Einsatzzeit liegt je nach Einsatzort zwischen **3 – 4 Stunden**. Vorgesehen ist eine Aufwandsentschädigung von 30 € pro Person, die nach deinem Einsatz ausgezahlt wird. Das Mindestalter für Streckenposten liegt bei 18 Jahren.

Sendet das Formular von Seite 11 per E-Mail an eine der Adressen:

stadt@schmalkalden.de
s.kirchner@schmalkalden.de
k.herrmann-girnth@schmalkalden.de

oder per Post an:

Stadtverwaltung Schmalkalden
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden

Wir danken euch für eure Unterstützung!

- Zur Eröffnung des Freibades im Mai werden die Besucher zwei große Bäume vermissen. Diese mussten leider gefällt werden, da sie krank / hohl waren und viel totes Holz hatten.
- Noch im Frühjahr soll im Freibad wieder ein neues Spielgerät (für kleinere Kinder) stehen.
- In Weidebrunn gibt es erste Überlegungen, in Zukunft auch hier Spielgeräte für die Kinder aufzustellen.
- Der alte jüdische Friedhof (hinter der Müller Drogerie) wurde im März unter Federführung des Kunstvereins „Kunst heute“ e. V. mit Unterstützung der Stadtverwaltung mit einer Blütenhecke umpflanzt.
- Der Hauptweg auf dem Friedhof Eichelbach wurde zum Jahreswechsel neu gepflastert. Leider fahren nun vermehrt PKWs auf das Friedhofsgelände. Die Stadt erinnert daran, dass das Befahren aller Friedhöfe mit PKWs nicht gestattet ist!
- Luther, Melanchthon und die heilige Elisabeth ziehen um. Noch vor dem Stadtfest sollen die drei Skulpturen ihren festen Platz auf dem Neumarkt erhalten.

*H. Hass - Grünanlagen, Spielplätze, Friedhöfe, Brunnen
N. Flossmann - Gehölzpflege und -schutz*



Tag der Städtebauförderung 4. Mai 2024

Für starke Quartiere, ein attraktives Lebensumfeld und ein gutes Leben in der Nachbarschaft – die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung.

Am 04. Mai 2024 findet deutschlandweit der Tag der Städtebauförderung statt, welcher eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund ist. Die Stadt Schmalkalden wird an diesem Tag über die Planungen zum Stadion „Am Walperloh“ informieren. Von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr können Sie sich das Stadion zeigen lassen. Für einen kleinen Imbiss und erfrischende Getränke ist gesorgt.

Der Bürgermeister und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung laden Sie recht herzlich dazu ein, an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes mitzuwirken.

AKTUELLES AUS DEM GRÜNFLÄCHENAMT:

- Die Kinder der Kindertagesstätten Grenzweg und Hedwigswiese können ab dem nächsten Monat wieder unbeschwert draußen spielen – hier werden tote Äste aus den Baumkronen entnommen, die sonst eine Gefahr darstellen können.
- Auf mehreren Spielplätzen war die Stadt aktiv. So wurde auf dem Spiel- und Bolzplatz Volkers ein neues Klettergerüst durch den Bauhof aufgestellt.
- Die Dirtbike-Strecke im Walperloh wurde unter reger Mithilfe der Jugendlichen umgestaltet und bepflanzt. Zum Stadtfest wird das Gelände offiziell freigegeben.

JETZT NEU
in der Tourist-Information
Auer Gasse 6 - 8, 98597 Schmalkalden

Thüringer Wald SHOP

Wir holen die Vielfalt an regionalen Produkten aus dem Thüringer Wald nach Schmalkalden!

SCHMALKALDEN

Helferregistrierung

Lotto Thüringen Ladies Tour

30. Juni 2024

Wie viele Helfer möchtest du melden?

Verein / Organisation / Privatperson

Ansprechpartner

Bitte gebt hier eure Kontaktdaten an, sodass wir euch kontaktieren können.

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

E-Mail-Adresse:

Handynummer:

Adresse:



Souvenir des Monats

Mai



15%
SCHMALKALEN
CAP

SCHMALKALDEN

SCHMALKALDER KULTUR SOMMER

27.06. - 07.09.2024
Altmarkt

donnerstags 17:00 Uhr

27.06.24	Duo „Comeback“
04.07.24	Galaxy Event Duo
11.07.24	DJ Dominique
18.07.24	Duo Black & White
25.07.24	AXEL – One Man Band
01.08.24	Line Dance Schmalkalden und DJ Bernd Redemann
08.08.24	Oldy Kiste – DJ H. Jahner

Tanz auf dem Altmarkt (Samstag, ab 13:00 Uhr)

07.09.24	Tag der Senioren und Wohlfahrtspflege Fraueninformationsbörse Heimatshoppen DJ & Moderator Roland Schleicher ab 18:00 Uhr Band „MAD“
----------	---

1150 Jahre Schmalkalden

16.08 bis 25.08.2024

17.08.24 Modellballonglühfen
Band & DJ
Höhenfeuerwerk

18.08.24 Bauernmarkt
mit Linda Feller

22.08.24 Gestört aber Geil
Rockpirat

23.08.24 Silly
Chips

24.08.24 Spider Murphy Gang
BiBa & Die Butzemänner

25.08.24 Großer Festumzug
Grumis
Dorfrocker



Feiern Sie mit uns!



**MEHR ALS 300
KARRIEREMÖGLICHKEITEN
AUF EINEN BLICK**

**DIE BERUFS
INFORMATIONEN
MESSE**

**IHK Südthüringen lädt zur
Berufsinformationsmesse 2024 ein**

Am 8. Juni 2024 präsentieren sich knapp 130 Ausbildungsunternehmen aus der Region von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf der Berufsinformationsmesse der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südthüringen im Congress Centrum Suhl.

Viele Aussteller haben auf ihren Messeständen Mitmach-Stationen, an denen sich die jugendlichen Besucher in verschiedenen Berufen ausprobieren können. In der Azubi-Lounge berichten Auszubildende unterhaltsam und kurzweilig von ihren Erfahrungen im Ausbildungsalltag. Auch die Simson Bande, bekannt aus Social-Media und dem MDR-Fernsehen, teilt ihre persönlichen Erfahrungen und steht für Fragen rund um ihre Zweiräder zur Verfügung. Außerdem ist ein Bewerbungsmappen-Check für Jugendliche vorgesehen.

Erneut kooperiert die Berufsinformationsmesse der IHK mit dem SOS-Festival „Sommer in Südthüringen“. Am 16. August 2024 findet erstmalig die Party „AZUBI.now – Feiere mit uns das Lebensgefühl Ausbildung!“ im Rahmen des SOS Festivals statt. Headliner des Events ist Itchino Sound. Ein exklusives Meet & Greet können sich Messebesucher mit Schülerausweis bereits am 8. Juni im CCS durch Teilnahme an einer Sticker Challenge sichern.

Weitere Informationen unter:
www.suhl.ihk.de/berufsinformationsmesse



**DIE BERUFS
INFORMATIONEN
MESSE**

Finde deinen Traumberuf
10:00 bis 14:00 Uhr | CCS
Suhl 08.06.24

ZUR BERUFEMAP: 

IHK Industrie- und Handelskammer
Suhl
SOSFESTIVAL
Sommer
Istbühnen.de
Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Suhl

Aus der Stadt

DEM FAIREN KAFFEE AUF DER SPUR

Interaktiver Spaziergang zu Kaffee, Gerechtigkeit und Fairem Handel
Sa., 04.05.2024, 14:30 Uhr
Treffpunkt: Weltladen Schmalkalden (Gillersgasse 1)

Der Weltladen Schmalkalden und der Oikocredit Ostdeutscher Förderkreis e.V. laden gemeinsam mit der Steuerungsgruppe Fair Trade Town zu einem interaktiven Spaziergang zu Kaffee, Gerechtigkeit und Fairem Handel ein. Bei einer zweistündigen Tour in Schmalkalden erfahren Sie Wissenswertes und Kurioses rund um unser Lebenselixier „Kaffee“:



Foto: Credits Oikocredit/ Opmeer Reports
Frauen der Genossenschaft Chajul in Guatemala sortieren Kaffeebohnen.



Foto: Credits Oikocredit/ Opmeer Reports
Reife Kaffeebohnen in Guatemala.

Zu Oikocredit

Oikocredit ist eine internationale Kreditgenossenschaft, die seit 1975 nachhaltige Entwicklung und den Fairen Handel fördert. Mit dem Geld ihrer Anleger*innen vergibt Oikocredit Finanzierungen an soziale Unternehmen im Globalen Süden. Das schafft Arbeitsplätze, fördert ländliche Entwicklung und ermöglicht benachteiligten Menschen den Weg in die wirtschaftliche Eigenständigkeit. In der Region bietet der Oikocredit Ostdeutsche Förderkreis entwicklungspolitische Bildungsarbeit an.

www.ostdeutsch.oikocredit.de



VERZAUBERT – MAGIE & ILLUSION ZUM 10. WEINFEST IN SCHMALKALDEN

Vom 10. bis 12. Mai erwarten Sie wieder edle Tropfen aus vier Weinregionen.

Die Stadt Schmalkalden lädt Sie herzlich zum 10. Weinfest auf dem Altmarkt ein.

Freunde des guten Geschmacks erwarten feine Weine von Winzern aus Franken, der Pfalz, Rheinhessen und Saale-Unstrut und natürlich allerhand Leckereien rund um den Wein. Herzhaftes wie Flammkuchen, Langosch, frisch Gegrilltes vom Rost, gebackene Champignons, Schafskäse im Fladenbrot, Winzertopf, Gulasch aus der Gulaschkanone und vieles mehr. Wer es süß mag, kann sich über Baumstriezel, frisch gebackenen Kuchen und leckere Eisbecher freuen.

Magie & Illusion darf zum 10. Weinfest nicht fehlen – direkt vor Ihren Augen geschieht das Unmögliche. Schauen Sie genau hin! Vielleicht kommen Sie hinter die Geheimnisse des Magiers. Mit Zauberkünstler Toni Zyrus wird das eine Illusion bleiben.



Foto: Michael Krauß – Bildrechte freigegeben

Festzeiten:

Freitag, den 10.05. – 15:00 bis 24:00 Uhr
23:30 ist Ausschankschluss
Samstag, den 11.05.– 12:00 bis 24:00 Uhr
23:30 ist Ausschankschluss
Sonntag, den 12.05.– 11:00 bis 19:00 Uhr

Das Programm zum Schmalkalder Weinfest

Freitag, 10.05.2024
15:00 – 24:00 Uhr Weinmarkt (Ausschankschluss 23:30 Uhr)
17:00 Uhr Offizielle Eröffnung mit Bürgermeister Thomas Kaminski
19:00 – 23:30 Uhr Disconacht mit DJ Hans

Samstag, 11.05.2024
12:00 – 24:00 Uhr Weinmarkt (Ausschankschluss 23:30 Uhr)
durch den Tag führt DJ Hans
19:00 – 23:30 Uhr Party- und Rock-Akustik-Coverband KAPO

Sonntag, 12.05.2024
11:00 – 19:00 Uhr Weinmarkt
12:00 – 14:30 Uhr Frühschoppen mit den Stilletaler Musikanten
15:00 – 16:30 Uhr Magier Tony Zyrus
durch den Tag führt DJ Hans
19:00 Uhr der Weinmarkt schließt seine Pforten

Der Eintritt zum Weinfest ist frei.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.weinfest-schmalkalden.de

Wir freuen uns auf Sie in Schmalkalden vom 10. bis 12. Mai!



30 Jahre Stadt- und Kreisbibliothek im Gebäude Kirchhof 4

- Führungen
- Ausstellung "30 Jahre Bibliothek im Kirchhof 4"
- Start des neuen Veranstaltungsformats "Mediencafé für Senioren"

KIRCHHOF 4

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN14. MAI 2024
10-19 Uhr

www.stadtbibliothek-schmalkalden.de

Eine Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur von Ulrich Mählert und Stefan Wolle

BUNDESSTIFTUNG AUFARBEITUNG

Die Ausstellung erzählt vom Umgang mit der Geschichte der SED-Diktatur und der staatlichen Teilung seit dem Ende der DDR. Die Ausstellung ist ein Beitrag zum Erinnerungsjahr 2024, in dem die doppelte deutsche Staatsgründung 75 und die Friedliche Revolution 35 Jahre zurückliegen.

AUFARBEITUNG

DIE DDR
IN DER ERINNERUNGS
KULTUR

KIRCHHOF 4

STADT- UND
KREISBIBLIOTHEK
SCHMALKALDEN

23.04. - 12.06.2024

www.stadtbibliothek-schmalkalden.de



GARTENTIPPS

FÜR APRIL

KEIN HALTEN MEHR FÜR BEETFREUNDE, AB JETZT VERBRINGT MAN WIEDER FAST JEDE FREIE MINUTE IM GARTEN. DORT WIRD GESÄT, GEMÄHT UND GEGRILLT. DAS LEBEN KEHRT ZURÜCK IN DEN GARTEN!

STRAUCHSCHNITT NACH DER BLÜTE:

Blutjohannisbeere, Forsythie und Schneeball werden gleich nach der Blüte zurückschnitt, damit sie nicht vergreisen und nächstes Jahr wieder schön austreiben. Bei diesem Erhaltungsschnitt wird nicht allzu viel entfernt, nur ausgelichtet. Ist der Strauch schon sehr aus der Form geraten, verhilft ein radikaler Rückschnitt zu einem starken Neuaustrieb im kommenden Frühjahr.



PFLANZEN, TEILEN, UMSETZEN:

Im April ist die beste Zeit für die Neugestaltung des Gartens. Alle Gehölze lassen sich jetzt gut pflanzen. Immergrüne und empfindliche Pflanzen kann man umsetzen, Stauden durch Teilung stärken und vermehren. Glück soll man teilen, Stauden auch. Einfach mal dem netten Gartennachbarn was über den Zaun reichen.

ÖLWECHSEL GEMACHT?

Der Rasenmäher wird jetzt wieder gebraucht. Ab April kann regelmäßig ein- bis zweimal die Woche gemäht werden. Gut gemäht ist viel gewonnen. Ein gepflegter Rasen trägt einiges zum positiven Gesamteindruck des Gartens bei.

NUR DIE HARTEN KOMMEN IN DEN GARTEN –

Kübelpflanzen jetzt abhärten. Die Gewöhnung an Witterung und schwankende Temperaturen nimmt ein bis zwei Wochen in Anspruch. Tagsüber bei angenehmen Temperaturen (ab 12 Grad) ist ein geschützter und halbschattiger Platz im Freien geeignet, die

Pflanzen an Außenverhältnisse zu gewöhnen. Abends geht es vorerst wieder ins Haus. Auch Setzlinge sollten nicht von heute auf morgen ins Freiland gebracht werden. Vor allem pralle Sonne und kalte Winde richten schnell Schaden an.

KAFFEESETS GEGEN MOOS IM RASEN:

Kein Wundermittel, aber doch den Versuch wert, einfach den täglich anfallenden Kaffeesatz sammeln und trocknen lassen. Dann gleichmäßig über die Rasenfläche streuen. Pro Quadratmeter genügen 50 Gramm Kaffeesatz (zu viel übersäuert den Boden und schadet dem Rasen). Anschließend den Rasen gut wässern. Kaffeesatz ist mit Kalium, Stickstoff, Phosphor, Gerbsäure und Antioxidantien ein hervorragender Dünger. Durch seine langsame Zersetzung versorgt er den Rasen über einen langen Zeitraum mit vielen Nährstoffen, welche das Gras kräftiger, gesünder und widerstandsfähiger werden lässt. So kann sich der Rasen gegen Moos besser durchsetzen.

NICHT ALLES AUF EINMAL:

Ab jetzt kann frostunempfindliches Gemüse wie Salat oder Radieschen direkt ins Beet gesät werden. Auch wenn die Versuchung groß ist und man das Tütchen leer bekommen will, besser ist es, nicht gleich die ganze Saat aufzubrauchen. Lieber über die Monate verteilt alle zwei bis drei Wochen einen Teil davon in die Erde bringen. So ist das Gemüse zu unterschiedlichen Zeitpunkten reif und kann den ganzen Sommer über geerntet werden.

GARTENHELPER ANLOCKEN:

Schon ein kleiner Wildblumensaum kann den Unterschied machen. Solche Blüten locken nicht nur Bestäuber wie Bienen und Schmetterlinge, sondern auch andere Nützlinge. Etwa Flor- und Schwebfliegen, deren Larven die ärgsten Feinde von Blattläusen und Spinnmilben sind. Paradiesische Verhältnisse für Nützlinge schafft man auf einer sonnigen Stelle mit magerem Boden. Erde lockern, von Unkraut befreien und dann eine handelsübliche Saatmischung (Nützlingswiese, Bienenweide, etc.) einarbeiten.



SÄMLINGE AUFGESCHOSSEN?

Manchmal kann man noch etwas von der Saat retten. Sofort für mehr Licht und weniger Wärme sorgen. Also ans sonnige Fenster und weg von der Heizung stellen. Ein Tiefersetzen kann man vor allem bei Tomaten versuchen. Sogar Streicheleinheiten sind zu empfehlen. Regelmäßige Berührungen imitieren natürliche Umwelteinflüsse wie Regen und Wind, wodurch die Pflanzen widerstandsfähiger werden und kräftiger wachsen. Trotzdem kein Erfolg mit Samen? Jetzt Jungpflanzen und Setzlinge kaufen.

GARTENTEICH PUTZEN:

Abgestorbene Pflanzenteile, Blätter und Blüten werden mit dem Kescher entfernt. Teichschlamm abgesaugt (ergibt übrigens einen guten Dünger). Teichfolie, Pumpe und Filter überprüft man auf Schäden und Sauberkeit. Die Fische können ab einer Wassertemperatur von mindestens konstanten 10 Grad wieder gefüttert werden.

OB FRÜHLINGSSONNE, STARKER REGENSCHAUER, FRÜHJAHRSTURM ODER FROST, DER APRIL MACHT WAS ER WILL. DAMIT KEIN ZARTES PFLÄNZCHEN ZU SCHADEN KOMMT, TEMPERATUREN IM AUGE BEHALTEN!



Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde bietet im Raum Schmalkalden nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

KGV Am Grasberg	2 Parzellen
KGV Am Wolfsberg	2 Parzellen
KGV An der Queste	3 Parzellen
KGV Grüner Weg	5 Parzellen
KGV Herrentälchen	3 Parzellen
KGV Märzenberg	1 Parzelle
KGV Märzenliede I	2 Parzellen
KGV Märzenliede II	1 Parzelle
KGV Wernshausen	2 Parzellen

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,
Regionalverband der Gartenfreunde, Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen
Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
bzw. Knut Faupel, 0152/01772523
oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.
www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de

AUS DEN ORTSTEILEN

WALPERLOH

Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30

Telefon: 03683/6467300

Mobil: 0157/30051576

Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!

Sprechzeit

Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr	IFBW, Rötweg 6
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr + 13:00 Uhr – 17:00 Uhr	Bürgerbüro
Freitag	ab 12:45 Uhr	Bürgerbüro

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Montag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratungen

Gesundheitsorientierte Beratung

Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr IFBW | Rötweg 6
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für Jüngere

Dienstag 08:30 Uhr – 11.30 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für Flüchtlinge

Montag 09:00 – 12:00 Uhr | IFBW, Rötweg 6
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | IFBW Rötweg 6
+ 13:00 – 15:00 Uhr | Bürgerbüro
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro
+ 12:00 – 15:00 Uhr | IFBW, Rötweg 6
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr | IFBW, Rötweg 6
Freitag 13:00 – 16:00 Uhr | IFBW, Rötweg 6

Möbelkiste

TGF Schmalkalden, Halle 7, Allendestraße 68

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Abgabe und Abholung von Möbeln erfolgt nur nach telefonischer Vereinbarung unter 03683/466960!

Eine aktuelle Auswahl von Möbeln finden Sie auch auf unserer Webseite: www.bildung-sm.de

Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mai 2024

02.05.2024 Spaziergang in den Mai

Treffpunkt: 9.45 Uhr, IFBW e. V., Rötweg 6

06.05.2024 Webinar-Reihe: „Was ist, wenn mal was ist?“ – Thema: Rund um das Kindergeld Online-Workshop

Treffpunkt: 12.45 Uhr IFBW e. V.
oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>

16.05.2024 Kreativtag in Vorbereitung des Stadtteilfestes

Treffpunkt: 9.45 Uhr, IFBW e. V., Rötweg 6

23.05.2024 Kräuterwanderung

Treffpunkt: 9.45 Uhr, Jugendhaus Walperloh

24.05.2024 Stadtteilfest

14.00 Uhr -18.00, Jugendhaus Walperloh

30.05.2024 Workshop: Arbeitsrecht Teil 1

(Bewerbungsgespräch – zulässige Fragen, Arbeitsvertrag / Abschluss, Arbeitsverhältnis – Rechte und Pflichten Arbeitgeber / Arbeitnehmer)

Treffpunkt: 9.45 Uhr, Stadtteilbüro, Allendestraße 30

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!

Anfragen richten Sie bitte an Frau Papagiannis 03683/4669618 bis mindestens 2 Tage vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!



Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER

Asbach

Jens-Uwe Duft
Tel.: 0175/9149381
Mail: dufty-jens@web.de

Grumbach

Marcel Kürschner
Tel.: 0179/3204726
Mail: imkerman@gmx.de

Mittelschmalkalden

Peter Trabert
Tel.: 0152/34569902
Mail: peter.trabert@freenet.de

Mittelstille

Bernd Gellert
Tel.: 0171/2344260
Mail: Bernd.gellert@gmx.net

Möckers

Otto Klee
Tel.: 03683/605681
Mail: otto.klee@web.de

Springstille

Alexander Wagner
Tel.: 0173/9098107
Mail: wagneralexander7@t-online.de

Wernshausen

Fabian Amborn
Tel.: 0172/8361526
Mail: otb.wernshausen@schmalkalden.de
Sprechstunde:
Termine unter: jeden Dienstag 16.00 bis 17.30 Uhr
01728361526

GEMEINDEKÜMMERER IN SCHMALKALDEN

Ihre Unterstützer und Ansprechpartner vor Ort:

Wernshausen

Beate Herrmann
Tel. 036848/21875 oder 01623649064
E-Mail: planungsgruppe-asbach@t-online.de

Niederschmalkalden

Nico Wolfram
Tel. 0173/7498028
E-Mail: nico.wolfram@gmx.de

Helmers

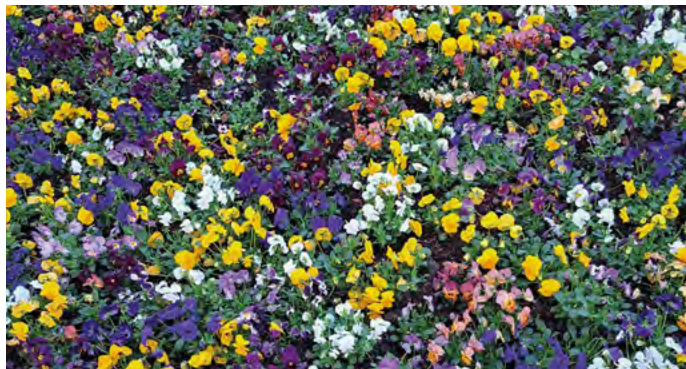
Thomas Schmidt
Tel. 036848/32711
E-Mail: tschmidt@w-h-n.de

Volkers

Paul Körner
Tel. 0151 41680118
E-Mail: paul.koerner29@gmail.com

Näherstille

Patrick Heilgeist
Tel.: 03683/4661963 (Mo bis Do 17 bis 18 Uhr)
E-Mail: patrickheilgeist@web.de



ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

TOURIST-INFORMATION

Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/667 500, Fax 03683/667 6 500
e-mail: info@schmalkalden.de
www.schmalkalden.com

ÖFFNUNGSZEITEN

April–Oktober
Montag–Freitag 10:00–18:00 Uhr
Samstag, Sonntag + Feiertage 10:00–15:00 Uhr

ÖFFENTLICHE ALTSTADTFÜHRUNG

April–Oktober: montags, mittwochs, samstags
Uhrzeit/Treffpunkt: 11:00 Uhr ab Tourist-Information

SONDERVERANSTALTUNGEN

in eigener Sache:

Altstadtführung mit Besichtigung Lutherhaus
29.04.2024 & 27.05.24, 11:00 Uhr
Start an der Tourist-Information

10. Schmalkalder Weinfest

10.05.-12.05.24, Altmarkt Schmalkalden
Alle Infos unter: <https://weinfest-schmalkalden.de/>

Besichtigung der mittelalterlichen Mikwe

25.05.2024, 13:00 Uhr, Start an der Tourist-Information
6,00 Euro/Person

Luthers Tischreden mit herzlichem Lutherschmaus!
27.05.2024, 19:00 Uhr im Lutherhaus Schmalkalden

Anmeldung in der Tourist-Information Schmalkalden, Telefon 03683/667500.

SOUVENIR DES MONATS MAI:

15 % Rabatt auf unsere Schmalkalden Cap

IN EIGENER SACHE

SEHENSWERTES

**Schloss Wilhelmsburg

April–Oktober: tägl. 10:00–18:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Hochofenmuseum Neue Hütte

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr,
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**Stadtkirche St. Georg

Mai bis Oktober: Mo. – Sa. 10:30 – 16:00 Uhr
Besuch der Türmerstube: Sa. 10:30 – 12:30 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten für Gruppen auf Anfrage.

**Viba Nougat-Welt

Ausstellung: wegen Umbauarbeiten geschlossen!
Shop, Café & Restaurant: täglich 10:00–17:00 Uhr
Mitmachkurse auf Anfrage

**Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765

Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr,
Sa. 10:00–12:00 Uhr,
Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

** Fachwerkerlebnishaus – Weidebrunner Gasse 13

Di–Sa: 11:00–17:00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

****Atelierhaus Gratz**

Besichtigung auf Anfrage unter gratz_marion@yahoo.de oder 01623421427

****FBF-Galerie**

Besichtigung auf Anfrage unter prof.dr.n.krah@gmx.de oder 03683/400120

****Barfußerlebnispark am Waldhaus**

täglich geöffnet

****Wildgehege im Ehrental**

öffentlich zugänglich

****Lichtblickkirche in Asbach**

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 10:00–18:00 Uhr

****Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“, Kirchhof 4**

Montag geschlossen

Di. – Do. 10.00 – 18.00 Uhr

Freitag 10.00 – 16.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Veranstaltungen: www.stadtbibliothek-schmalkalden.de

Onleiheprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek „ThueBibNet“, Onleihe-App, eBook-Readern usw. vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin in der Bibliothek.

Öffnungszeiten für die Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1, Bürgerbüro

Dienstag 14:00–17:00 Uhr

****Stadt- & Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15**

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr

Tel. 03683/60 40 39, Fax: 03683 60 37 13,

archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN****Schloss Wilhelmsburg**

Dauerausstellung „Der Schmalkaldische Bund – Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

Dauerausstellung „Urknall Luther? – Reformatoren und Bibelübersetzungen vor Martin Luther“

****Hochofenmuseum Neue Hütte“**

Dauerausstellung

„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

**Audioguide
deutsch und
englisch, auch
speziell für
Kinder**

Sonderausstellung „Schätze im Verborgenen- Kurioses & Seltenes aus der Museumssammlung“

****Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Dauerausstellung

„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der Menschheit in Zinn gegossen

****Viba Nougat-Welt**

Wegen Umbauarbeiten geschlossen!

VERANSTALTUNGEN 2024

Alle Veranstaltungen in Schmalkalden werden momentan nur online veröffentlicht unter: www.schmalkalden.com/veranstaltungen

Bitte geben Sie bei der Suchfunktion einen genauen Zeitraum ein. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
Tourist-Information 03683/667500!

Möchten Sie einen monatlichen Veranstaltungsauszug per E-Mail erhalten? Schreiben Sie uns gerne an info@schmalkalden.de. Bitte informieren Sie sich ebenfalls auf der jeweiligen Homepage der Kirche über die anstehenden Termine!

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden

Kirchhof 3, Tel. 03683/407432

www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/

www.kompass-schmalkalden.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden

Kanonenweg 14, Tel. 03683/606220, <https://efg-sm.de>

JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.

Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a, Tel. 03683/600081

<https://www.jg-sm.de/>

Katholische Kirche St. Helena

Waldhausstr. 8, Schmalkalden, Tel.: 03683/ 402860

St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen

<http://www.katholische-kirche-schmalkalden.de/>

Ladenkirche Schmalkalden der

Evangelisch-methodistischen Kirche in der Haargasse 6

<https://emk-rennsteig.de/>

Begegnungsstätte „Teekessel“ diakoniewert e. V.

Näherstiller Straße 7, 98574 Schmalkalden

03683/607827 oder 0151/64547935, www.diakoniewert.de

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Künkelsgasse 30, Schmalkalden

Norbert Gelke, Tel.: 0151/20300052





Fotos: Stephan Schrön



WerraEnergie-Osterhase überrascht Kindervilla Wernshausen

Es gab viel zu tun für den WerraEnergie-Osterhasen! Um viele Kinder glücklich zu machen, war der regionale Energieversorger WerraEnergie seit 26. März im gesamten Netzgebiet unterwegs auf Überraschungsbesuch, beginnend mit dem Kinderheim „Kindervilla Wernshausen“. 20 Kinder wurden mit einer Osternestersuche beglückt. Es gab Schokohasen, Bastelspaß und bunte Eier - alles was das Kinderherz begehrt. Doch viel wichtiger war die Zeit, die das WerraEnergie-Team nach dem Trubel mit den Kindern und Jugendlichen verbrachte. Zeit zum Austausch, zum Zuhören, zum Spielen. Gemeinsam Werte leben: Aufmerksamkeit, Wertschätzung, Vertrauen und Verlässlichkeit.



WerraEnergie macht sich stark für unsere Region.



DYNAMISCHES TEAM
SUCHT KREATIVEN

MEDIEN- GESTALTER/IN

DAS ERWARTET DICH:

- Gestaltung von Druck- und Werbemitteln
- kreative Umsetzung von Layouts
- vielfältige Projekte für Print und Digital

VORAUSSETZUNGEN:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- besondere Kreativität
- sicherer Umgang mit Grafik- und Layoutprogrammen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Du bist engagiert, flexibel, zielstrebig und begegnest neuen Herausforderungen mit Einfallsreichtum und hohem persönlichen Einsatz?

DANN FREUEN WIR UNS AUF DEINE BEWERBUNG!



Viele Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden sind bemüht, die Stadt sauber zu halten und auf Missstände hinzuweisen. Mit nachfolgendem Formular soll eine Erleichterung für die aufmerksamen Schmalkalder geschaffen werden. Sie können die Meldung schriftlich, eingescannt elektronisch an die Stadtverwaltung Schmalkalden (Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, E-Mail: stadt@schmalkalden.de) senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathausstür einwerfen.

MÄNGELMELDUNG

Ich habe am gegen Uhr folgende Mängel festgestellt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Geh-*/Radweg*/Fahrbahn* |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild*/Straßenschild* | <input type="checkbox"/> Regeneinlauf*/Gully* |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz*/Grünanlage* | <input type="checkbox"/> Containerstandorte |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum | |
| <input type="checkbox"/> sonstige Mängel: | |
| <input type="checkbox"/> ausgefallen*/flackert* | |
| <input type="checkbox"/> Mast beschädigt | |
| <input type="checkbox"/> schadhaft | <input type="checkbox"/> verschmutzt |
| <input type="checkbox"/> verdeckt | <input type="checkbox"/> verbrannt |
| <input type="checkbox"/> überfüllt | <input type="checkbox"/> verstopft |
| <input type="checkbox"/> wackelt | |

Kurze, genaue Ortsangabe:

- = Zutreffendes ankreuzen
* = Zutreffendes unterstreichen

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Schmalkalden verwirklichen könnte:

.....
.....

Freiwillige Angaben für Rückfragen/Rückmeldungen:

Name, Vorname: E-Mail:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefonnummer:

Der/Die Melder/in wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Mängel aus der Mängelmeldung verarbeitet (eventl. Rückfragen und Rückmeldungen). Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Schmalkalden, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folgen der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Schmalkalden, den Unterschrift:



HAUSMEISTERSERVICE JUNG
 Mühlgasse 2 · 98574 Schmalkalden · jung.schmalkalden@gmx.de
 www.hms-jung.com

Unsere Leistungen für Sie
 Entrümpelungen & Haushaltsauflösungen
 Anstriche & Tapetenentfernung
 professionelle Haus- & Objektbetreuung
 Entsorgung von Metallschrott
 kleine Abrissarbeiten

KONTAKT: 0152 / 33548953



DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

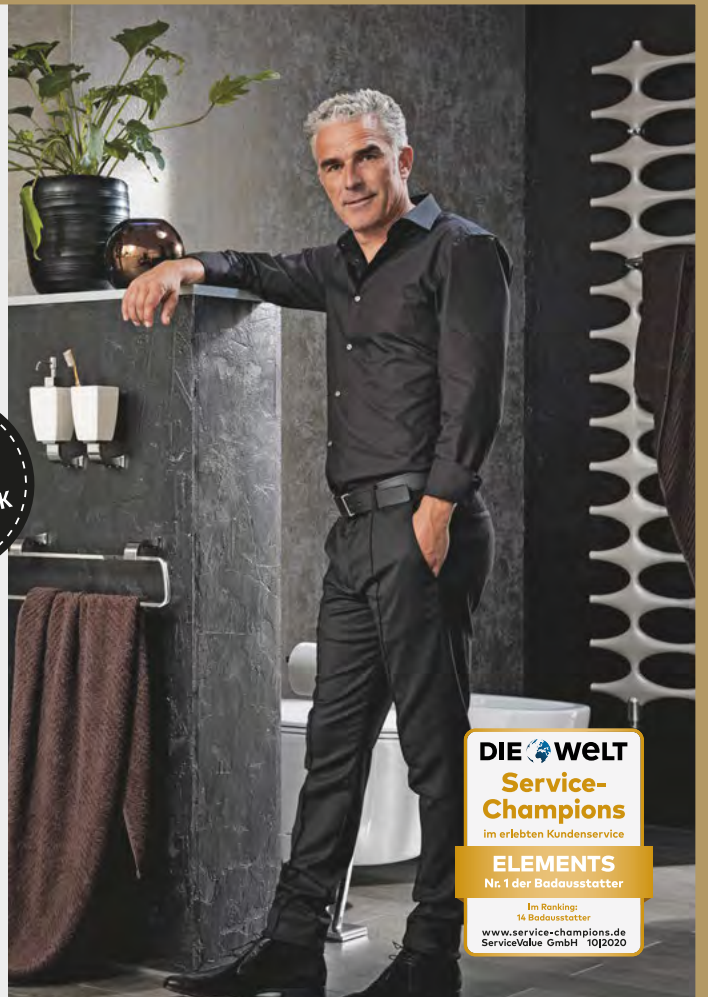
DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
 NÄHERSTILLER STR. 49
 98574 SCHMALKALDEN
 T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR
 SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

ELEMENTS-SHOW.DE

HIER BERÄT
 DAS FACH-
 HANDWERK



DIE WELT
Service-Champions
 im erlebten Kundenservice

ELEMENTS
 Nr. 1 der Badausstatter

Im Ranking:
 14 Badausstatter
 www.service-champions.de
 ServiceValue GmbH 10|2020

FERNSEH MEISTERBETRIEB
MARR

**KEIN BILD,
KEIN TON
wir kommen
schon!**

**Reparaturen und Neugeräte
aller Fabrikate –
Installation von SAT-Anlagen**

**UNSER SERVICE GEHT WEITER
neue Öffnungszeiten**

Montag, Mittwoch, Freitag
9.00 – 12.00 Uhr

Montag und Freitag
16.00 – 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung

Tel. (0 36 83) 40 33 24 · Mobil 0171 4144758
Mühlweg 1 · 98574 Schmalkalden | OT Mittelschmalkalden

Jagdgenossenschaft Mittelschmalkalden

EINLADUNG

zur Versammlung der Jagdgenossen Mittelschmalkalden.
Am 24.5.2024 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Fröhliche Einkehr“ in Mittelschmalkalden unsere jährliche Mitgliederversammlung statt.
Alle Eigentümer und Erben von bejagbaren Flächen in der Gemarkung sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Berichte des Vorstandes, des Pächters, der Finanzen und der Revision
5. Diskussion und Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung und die Ausschüttung des Reinerlöses
7. Sonstiges

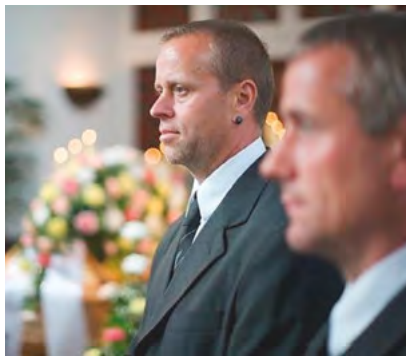
Für die Auszahlung der Reinerlöse 2023/24 sind aktuelle Eigentumsnachweise bis 31.12.24 vorzulegen.

Bei Erbengemeinschaften erhält ein Berechtigter mit eidesstattlicher Erklärung den Betrag der Erbengemeinschaft.
Teilnahmeberechtigt sind nur im Grundbuch eingetragene Eigentümer oder durch Vollmacht berechtigte Personen.

Der Vorstand

Wir sind für Sie da.

*Wenn der Mensch
den Menschen
braucht
–
bet uns sind
Ihre Liebsten
in guten Händen.*



Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de



BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
Famberg 18 | 98574 Schmalkalden



Verstärkung

für unser Team



Nancy Eger

- Ihre Trauerbegleiterin im Raum Schmalkalden und Breitung -

kompetent und erfahren in allen Bestattungsfragen

Schmalkalden | T 036848 252752



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 – 36160
www.wm-aw.de



QR scannen

ILGEN & KRECH GmbH
Fenster- und Türenbau

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Innenausbau
- Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden



Wir stellen ein (m/w/d): **Tischler • Monteur**
Tischler mit CNC-Erfahrung

98574 Schmalkalden • OT Wernshausen
Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31

www.ilgen-krech.de
E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)



SOLEWELT

Bad • Sauna • Gesundheit
Bad Salzungen



CHRONISCHE ATEMWEGSBESCHWERDEN? COPD?

Unterstützen Sie Ihre Atemwege ganzjährig durch Natursole-Inhalationen.

Gradierwerk:

Mo bis So 08:00 bis 20:00 Uhr (letzter Einlass 19:00 Uhr)

Einzel-Inhalation:

Mo/Mi/Fr 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Di/Do 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Sa/FT 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr

REZEPT-TIPP:

6x Inhalation auf „Heilmittelverordnung 13“

Sie wollen Sole-Inhalationen mit gezielten Atemwegstherapien kombinieren?
Dann machen Sie eine dreiwöchige PneumoKur®!

Jetzt informieren!



Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen kAÖR

Flößrasen 1 • 36433 Bad Salzungen • Tel. 0 36 95 / 69 34 0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de



**Bereit
für
starke
Ideen**



BAUER & MALSCH
Druck + Werbung GmbH

Schmalkalden
T 03683 4666111

Schmalkalden · T 03683 4666111 · druck-werbung.de

Hören begeistert!

auric 
HÖRGERÄTE

Gut hören mit auric!

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei mit dem Aufzug!

auric Hörcenter in Schmalkalden
Eichelbach 1
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37
schmalkalden@auric-hoercenter.de



www.auric-hoercenter.de/schmalkalden



Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung
Garten- und Landschaftsmanagement








Aktuelle Jobangebote (m/w/d):

- Gärtner/Helfer Grünanlagenpflege
- Glas- und Gebäudereiniger
- Industriereiniger (Lebensmittelb.)
- Werkstatthelfer/ Lagermitarbeiter/ Allround Handwerker/ Hausmeister




© 03683 6936-0 • www.putzteufel-thueringen.de • Am Turnplatz 5 • 98574 Schmalkalden